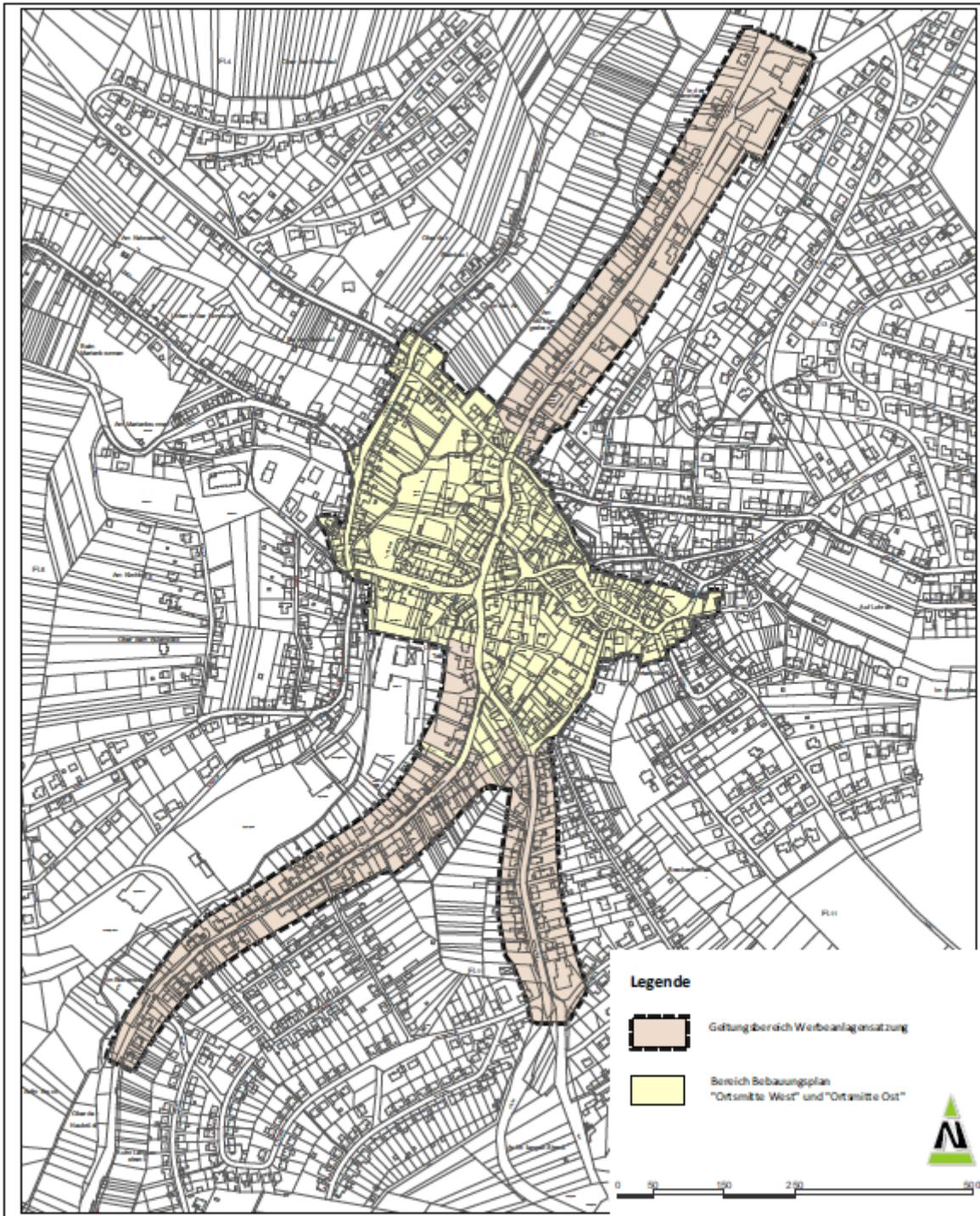


BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG UND AUSLEGUNG DER WERBEANLAGENSATZUNG FÜR DIE ORTSLAGE VON MARPINGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung 03.06.2020 den Entwurf der Werbeanlagensatzung für die Ortslage Marpingen beschlossen.

Ziel der Satzung ist es ein Gleichgewicht zwischen der Forderung nach Werbeflächen und den Ansprüchen der Ortsgestaltung und der Ortsbildpflege zu erreichen. Die Werbeanlagensatzung soll zur Erhaltung und zur Aufwertung des Ortsbildes von Marpingen beitragen.

Der Geltungsbereich umfasst große Teile der Ortslage von Marpingen. Dem beiliegenden Lageplan ist die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Werbeanlagensatzung zu entnehmen.



Hiermit macht die Gemeinde Marpingen bekannt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die Werbeanlagensatzung für die Ortslage Marpingen in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 während der Öffnungszeiten des Rathauses während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Marpingen, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Zimmer 3.02, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird die Werbeanlagensatzung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Marpingen (www.marpingen.de/rathaus-service/bauen/offenlegungen/) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 29.06.2020 bis 31.07.2020 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: gemeindeverwaltung@marpingen.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Werbeanlagensatzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis aufgrund der Covid19-Pandemie:

Derzeit ist die Verwaltung für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06853-9116-421 oder -420) oder per E-Mail (anne.frank-fuchs@marpingen.de und ingolf.stass@marpingen.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.